



Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport
Stadt. Fridtjof-Nansen-Realschule, Ernst-Reuter-Straße 4, 81675 München

An alle
Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und
Schüler mit einer Lese-Rechtschreib-Störung

Ernst-Reuter-Straße 4
81675 München
Telefon (089) 45 76 98-0
Telefax (089) 45 76 98-45

München, den 03. Februar 2026

Informationen zum Umgang mit einer Lese-Rechtschreib-Störung

Sehr geehrte Eltern,
sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den üblichen Umgang mit der Lese-Rechtschreib-Störung beim Wechsel an die Städtische Fridtjof-Nansen-Realschule informieren.

Wenn bei Ihrem Kind bereits eine Lese-Rechtschreib-Störung festgestellt wurde, bringen Sie zur Einschreibung bitte ein neues bzw. aktuelles Gutachten von Ihrem Facharzt für Kinder – und Jugendpsychiatrie mit.

Angenommen werden nur Gutachten mit dem Datum von diesem Kalenderjahr 2026. Sollten Sie dies bis zur Einschreibung nicht schaffen, haben Sie noch bis zur ersten Schulwoche im neuen Schuljahr Zeit, das Gutachten nachzureichen.

Wenn Sie die Aktualisierung noch in der Grundschulzeit vornehmen lassen, ersparen Sie Ihrem Kind einen aufregenden und spannenden Termin bei der Schulpsychologin der neuen Schule.

Denken Sie bitte auch daran, dass zum Schuljahresbeginn die weiterführende Schule viele Veränderungen und Neues mit sich bringt und jede Unterbrechung zu Unsicherheiten führen kann. Die ersten Wochen sind voll mit Informationen, Freundschaften schließen und dem Zurechtfinden im neuen Schulgebäude.

Sollten Sie allerdings wünschen, dass ich die Testung durchführe, dann melden Sie Ihr Kind bitte mit dem im Anfangsschreiben beigefügten Anmeldeblatt zur Testung an. Diese wird in den ersten Wochen des neuen Schuljahres stattfinden.

Im Anfangsschreiben werden Sie auch einen vorgefertigten Antrag finden, mit dem Sie den Antrag auf Nachteilsausgleich und Notenschutz bei der Schulleitung einreichen können.

Zusammen mit dem ärztlichen Gutachten werden wir dann jeden Fall einzeln besprechen und zusammen mit Ihnen einen geeigneten Bescheid für Ihr Kind erstellen.

Allgemein gilt für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler:

Die Umsetzung des Zeitzuschlags halten wir flexibel (höchstens bis zu 25%, in besonderen Ausnahmefällen bis zu 50%), da die Lehrkräfte beim Nachteilsausgleich laut Gesetzesänderung ihre pädagogische Einschätzung mit einbringen sollen. In Nebenfächern oder im Fach Mathematik beispielsweise wird erfahrungsgemäß nicht der volle Zeitzuschlag benötigt, da auch weniger Texte zu lesen sind.

Wird der Notenschutz gewährt, so steht auch ein entsprechender Vermerk in der Zeugnisbemerkung.

Bei einer reinen Lesestörung wird nur der Nachteilsausgleich in Form eines Zeitzuschlags gewährt.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich jederzeit an uns wenden.

J. Schmidt, Schulpsychologin